Grottkauer Stadt- u. Kreisblatt

Nro. 18. Grottkau, den 30. October **1845.**

Spieler und Deserteur.

(Beschluß.)

Heart wußte nicht, wo der Redner mit dieser Rodomontade hinaus wollte; aber der Spieler wußte es wohl. Dieser fuhr fort: „Solltet Ihr aber dessen ungeachtet auf einer Auslieferung des Unglücklichen bestehen, so nehmt's mir nicht übel, wenn ich wohlmeinend Euren Bestrebungen vorgreife.“ Er hatte sich jetzt dem Sergeanten ganz genähert. Da seine Rede leidenschaftlich gesprochen wurde, so waren auch seine Gesticulationen dazu nicht unbedeutend, und seine Hände streiften mehrmals Kopf und Schulter des Sergeanten. Dieser schöpfte jedoch keinen Verdacht. Die übrigen Spieler verhielten sich ruhig und schienen, der eine mit Beendigung seiner Mahlzeit, der andere mit dem Anbrennen seiner Cigarre beschäftigt, um Master Care sich nicht zu bekümmern. Aber doch beobachteten sie verstohlener Weise die Manöver ihres Chefs; — sie verstanden, wo er hinaus wollte. Care fuhr fort: „Wenn auch mein Herz . . .“ hier warf er einen Seitenblick auf den Sergeanten . . . „sich dazu verstände . . .“ ein anderer Blick fiel auf den Corporal . . . „diese Sache zu billigen . . .“ die Aufmerksamkeit des Sergeanten war erschlafft . . . „so würde . . .“ plötzlich aber seine Rede unbeendigt lassend, machte er mit einer Hand einen Griff nach dem Arme des Sergeanten und wand ihm mit der andern, mit Blitzesschnelle, das Pistol aus der Faust. Die übrigen Spieler, welche auf dieses Signal gewartet hatten, stürzten sich auch auf ihn und suchten den Blacker von seinem Griffe loszumachen. Aber man hatte sich geirrt. Der Griff des Sergeanten war ein eiserner. Vergebens bemühte sich der Gefangene, denselben abzuschütteln. Gegen die Wand mit dem Rücken gelehnt und den Blacker mit unwiderstehlicher Gewalt an sich heranziehend, wehrte er sich mit einer Hand gegen die Spieler, die nun von allen Seiten auf ihn zustürzten. Bald ward er hierhin, bald dorthin gerissen, aber immer hielt er seinen Mann fest. Die übrigen Bürger waren auch nicht müßig. Heart, obgleich er der Absicht des Master Care gemißtraut, aber doch nicht gedacht hatte, was dieser denn eigentlich bezwecke, sprang wüthend auf ihn zu und streckte ihn mit einem Faustschlage zu Boden. Es entstand ein vollständiges Ueber- und Durcheinander. Auch die Ueberbleibsel der Mahlzeit folgten bald dem Vorbilde der Streitenden und bildeten ein zweites, nicht weniger interessantes Schauspiel. Beefsteak, Suppe, Braten,

Kaffee, Brod u. dgl. mehr lag mit den Scherben von Tellern und Schüsseln auf dem Boden; denn der Tisch wurde gleich beim ersten Angriff umgestürzt. In diesem Chaos schlug man sich nun umher; bald gelang es den Spielern, den Blacker bis an die Thür zu bringen, aber eben so oft wurde er von dem Sergeanten, durch dessen Freunde unterstützt, wieder in die Ecke des Zimmers zurückgeschoben. Seine Faust schlug Mehre zu Boden, welche sich aber, da sie sich unter den Scherben und Resten von der Mahlzeit nicht wohl fühlten, wieder erhoben. Zuletzt gab auch die außerordentliche Stärke des Sergeanten, die ihm bis jetzt treue Dienste geleistet hatte, nach. Da jedoch Blacker nicht von seinem Eisengriffe befreit werden konnte, zog einer der Spieler sein Messer und schnitt plötzlich den Theil des Rockes, nebst einem Theil vom Hemde und der Weste, welchen der Sergeant mit seinen Fingern gefaßt hatte, ab. Blacker wurde frei. Einige Spieler hielten den Corporal fest. Der Gefangene stürzt nach der Thür zu. Er gewinnt die Vorhalle; schon öffnet er die Pforte, die auf die Straße führt — — als plötzlich eine Hand seinen Arm umklammert. Dieses Mal war es nicht die des Sergeanten, sondern des Constable, die seinen weitern Fortschritten hemmend in den Weg trat. Der Constable, kaum durch den Neger von dem, was im Renner'schen Hause vorgefallen, unterrichtet, war herbeigeeilt, um wo möglich eine Gewaltthätigkeit zu verhindern. Er kannte diese Leute und wußte, daß sie sich nicht scheuten, das Gesetz unter die Füße zu treten, wenn es ihnen zur Erreichung ihrer Zwecke nöthig schien. Er kam zur rechten Zeit, denn als er die Hausthür öffnete, stürzte ihm der Flüchtling entgegen — gewisser Maßen in seine Arme. Er hatte Blacker noch nie vorher gesehen, kannte ihn deßhalb nicht; da ihn aber das Hastige seiner Flucht verdächtig vorkam, so hielt er ihn fest und brachte ihn ins Zimmer zurück, wo er sich denn bald überzeugte, daß seine hastige Flucht durchaus keine legitime gewesen. Im Speisezimmer war Alles in Verwirrung. Der Sergeant lag auf dem Boden; auf ihm mehre Spieler, die sich bemühten, ihn festzuhalten, damit der Flüchtling Zeit gewinne, sich zu verbergen. Heart, Pritchard und mehre andere Bürger standen ihm bei. Zum Glück hatten die Bürger keine Waffen, denn sonst hätte, da sie durch den Streich des Master Care äußerst aufgebracht waren, Blut fließen müssen. Das Erscheinen des Constable verursachte eine augenblickliche Unterbrechung des Kampfes. Kaum kann man sich aber einen Begriff von der Wuth der Spieler machen, als sie den schon entronnen geglaubten Blacker in den Händen des Constable erblickten. Wie Rasende ließen sie jetzt ihren Leidenschaften freien Lauf. Der Sergeant dagegen sprang von der Erde und griff mit blutigen Händen den Verbrecher. „Constable," sprach er, „ich bitte Euch als Diener des Gesetzes um Schutz. Mit einer Ordre vom commandirenden Officier des Lagers versehen, kam ich, einen Deserteur, Namens Blacker, in Verhaft zu nehmen. Ich fand ihn und . . . . wurde gewaltsamer Weise durch diese Leute verhindert, ihn den Gerichten zu überliefern. Seht und überzeugt Euch, daß mein Verlangen nur billig ist."

Der Constable nahm die Ordre und verglich das darin befindliche Signalement mit der Person des Thäters. „Ganz richtig — trifft genau zusammen. — könnt Ihr beschwören, daß dieser der Mann ist, der in diesem Papier als Deserteur und Dieb bezeichnet ist?"

Nachdem der Sergeant die Frage bejaht, wünschte der Constable der Gesellschaft einen guten Abend und wollte sich nun (dem Sergeanten andeutend, ihm zu folgen) mit seinem Gefangenen entfernen; aber er wurde durch die Spieler verhindert. Mehre sprangen an die Thür, um das Oeffnen derselben zu verhindern, andere schrieen: „Keine Ungesetzlichkeit! wir dulden keinen Eingriff in unsere Gesetze!"

„Macht Platz, meine Herren! Der Gefangene ist jetzt in meiner Haft!" erwiederte diesen der Constable, „und ich mache Euch aufmerksam auf das Unpassende Eures Betragens so-

wohl, als auch auf die Strafe, die eine Einmischung Eurerseits in die Ausübung meines Amtes zur Folge hat. Nochmals, gebt Raum!" Aber nein, die Spieler waren durch die Vereitelung ihres Planes wuthentbrannt. An Mäßigung war nicht mehr zu denken. Wild überließen sie sich ihren Leidenschaften und verlangten Blacker's Befreiung. Der Constable rief nochmals, ihm Platz zu machen, und als seinen wiederholten Aufforderungen nicht Folge geleistet wurde, zog er ein Pistol hervor. Sobald dies geschah, blickten auf allen Seiten die Läufe von Terzerolen und Klingen von Bowie-Messern; man hörte hier und da schon das Knacken der Hähne. Der Constable war kein Feigling, aber er kannte seine Leute; zudem war er allein bewaffnet. Gegen alle Spieler stand er allein. Der Sergeant hatte sein Pistol schon beim Anfang der Thätlichkeiten verloren, und die Bürger führten keine. Zwar hatte er das Gesetz auf seiner Seite; sein Amt würde ihn vielleicht überall, hier ausgenommen, geschützt haben; aber was war das Gesetz für Leute, die durch ihre Beschäftigung schon gewisser Maßen außerhalb desselben sich befanden?

Die Sache stand mißlich und würde wahrscheinlich ein schlechtes Ende genommen haben, wenn nicht das Erscheinen des früher erwähnten Johnson der Affaire eine andere Wendung gegeben hätte. Johnson schaute erstaunt auf die sich feindlich gegenüberstehenden Parteien, und dann wandte er sich an seinen Freund Care, um die Ursache des Streites kennen zu lernen. Dieser theilte ihm in wenigen Worten den Vorgang der Sache mit. „Und was Euch betrifft," sprach er, den Constable anredend, „wie könnt Ihr Euch auf das Gesetz berufen, da Ihr selbst, ein Vollstrecker desselben, das Recht eines Bürgers zu verletzen im Begriff seid?"

Johnson aber war anderer Meinung; ganz gelassen erwiederte er seinem Freunde: „Wenn der in Redestehende ein Deserteur ist, so muß er, nach meiner Meinung, der militairischen Jurisdiction überliefert werden, und ist es Unrecht von Euch, den Master O'Neil daran zu hindern." Care war betroffen, und so auch die übrigen Spieler; man hatte geglaubt, Johnson würde ganz anders sprechen. „Aber," raunte ihm Care ins Ohr, „Blacker hat 500 Dollars, und diese muß er erst verlieren." — „Jetzt hat er keinen Cent," erwiederte Johnson trocken. — „Und wer hat's denn?" — „Dafür ist gesorgt; er verlor Alles an mich kurz vorm Abendessen; laßt den Offizier seine Pflicht thun."

„Wenn sich die Sache so verhält," sprach nun Master Care laut, „und der Blacker wirklich ein Deserteur und Dieb ist, wie mir eben Master Johnson versichert, so kann ich Euch, Master O'Neil" (den Constable anredend), „nur die Vollstreckung Eures Amtes anempfehlen . . .; ich werde Euch nicht darin hindern."

Die Waffen wurden nun beigesteckt, die Spieler machten dem Constable Platz, und der Vollzieher des amerikanischen Gesetzes entfernte sich ruhig mit seinem Gefangenen.

Anweisung zur Verhütung der Kartoffel-Krankheit.

Das Ministerium des Innern sieht sich veranlaßt, nachstehende Mittheilung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen: Die diesjährige, in vielen Gegenden mehr oder weniger wahrgenommene Kartoffelkrankheit hat bereits von verschiedenen Seiten zu der Aufforderung Veranlassung gegeben, man müsse die Kartoffel wiederum aus dem Saamen ziehen. Allein der, nach den bisherigen Erfahrungen erforderliche Aufwand einiger Jahre, um gehörig ausgewachsene Früchte auf diesem Wege zu erzielen, hat jene Erinnerung für den Landbau wenig zusagend finden lassen, wobei überdies die Gewähr des Erfolges noch in Zweifel gezogen sein mag. Es liegt indessen jetzt eine Erfahrung vor, welche die größte Beachtung zu verdienen scheint. Dem Gräflich v. Arnim'schen Gärtner Zander zu Boitzenburg, welcher in Folge seines rationellen Betriebes der Gärtnerei auf den Berliner Kunst- und Blumenausstellungen sich Anerkennung erworben hat, ist es näm-

lich gelungen, in einem Jahre von ausgesäetem Saamen Kartoffeln zu ziehen, welche an völlig ausgebildeten Früchten einen Ertrag, gleich dem von gesteckten Kartoffeln gegeben haben und die so erzielten Kartoffeln sind inmitten anderer aus Knollen gezogener und von der Krankheit befallener in diesem Jahre völlig gesund geblieben. Nach der so eben eingegangenen Mittheilung des Gärtners Zander ist das Verfahren folgendes: Man sammelt im Herbst die Beeren der Kartoffeln vor eintretendem Frost *) und bewahrt sie bis Ende Januar an einem trockenen und frostfreien Orte auf. Alsdann werden die Beeren mit der Hand zerdrückt, in einen Topf oder in ein Faß gethan, worin sie sechs bis acht Tage stehen bleiben, um zu faulen, wodurch sich die schleimigen Theile von dem Saamen sondern. Hiernächst wird Wasser aufgegossen und der Saame wird in ähnlicher Weise, wie man mit Gurkenkörnern verfährt, ausgewaschen, getrocknet und an einem trockenen Orte aufbewahrt. Ende März oder Anfang April wird dieser Saame in ein Mistbeet gesäet und ungefähr so behandelt, wie frühe Gemüsepflanzen. Hat man eine geschützte und warme Stelle, z. B. einen gegen ein Haus oder eine Mauer nach der Mittagsseite belegenen Fleck Landes, so bedarf man nach des ꝛc. Zander Ueberzeugung eines Mistbeetes mit Fenstern nicht, sondern kann die Pflanzen so heranziehen, wie die Tabakspflanzen behandelt werden, jedoch müssen die Beete, da die jungen Pflanzen gegen Frost sehr empfindlich sind, des Nachts, sofern Frost droht, mit Stroh oder Brettern bedeckt werden, was leicht zu bewirken ist, indem man das Beet von allen Seiten mit der Länge nach in die Erde gesteckten Brettern einfaßt, über welche dann die Decke gebreitet werden kann, ohne die Pflanzen zu beschädigen. Sind dieselben im Mai herangewachsen, so werden sie in einen leichten Boden in einer solchen Entfernung von einander gepflanzt, wie man die Kartoffeln zu legen pflegt.

*) Nach anderen Beobachtungn soll ein gelinder Frost der Keimkraft der Saamenkörner nicht schaden.

Der Gärtner Zander hat in diesem Jahre den in obiger Art behandelten Saamen von sächsischen Früh- (sogenannten Johannis-) Kartoffeln am 11. April in ein Mistbeet ausgesäet, und am 26. Mai die Kartoffelpflanzen ins freie Land gesetzt, wobei zu bemerken, daß die Vegetation in Boitzenburg gegen die in Berlin etwa um 14 Tage zurück zu sein pflegt. Die Pflanzen haben bei der Ernte je 1 bis 1½ Metze Knollen geliefert, eine Pflanze brachte deren sogar 280 Stück. Es sind nun allerdings viele kleine Knollen darunter gewesen, dennoch aber ist die Ernte an größeren im Ganzen einer solchen durch ausgelegte Knollen gleich zu achten. Da der Gärtner Zander bereits seit 5 Jahren diese Versuche angestellt hat, so war von ihm in diesem Frühjahre auch andern gräflichen Beamten und Tagelöhnern Saamen mitgetheilt woeden. Diese aus dem Saamen gezogenen Kartoffeln sind nun sämmtlich ganz gesund geblieben, während rund umher die Krankheit unter den Kartoffeln wahrgenommen worden. Diese Erfahrung ist um so erheblicher, als die Tagelöhner ihre Pflanzen im Gemenge mit ausgelegten Knollen gepflanzt hatten, und während die aus letzteren gewonnenen Kartoffeln von der Krankheit befallen wurden, dennoch die aus Saamenpflanzen erzielten, einer anderen Art angehörigen Knollen überall davon verschont blieben. Gewiß verdient daher das Ergebniß dieser Versuche eine schnelle und allgemeine Verbreitung, damit, wo noch jetzt vom Frost verschont gebliebene Kartoffelbeeren sich vorfinden, solche gesammelt und überall nach obiger Anweisung schon im künftigen Jahre verfahren werde. Der Raum etwa einer halben Quadrat-Ruthe genügt zum Aussäen von Kartoffelsaamen für einen Morgen Land, so daß es namentlich den kleinen Leuten, welche sich ihren Bedarf selbst erbauen, überall möglich sein wird, das beschriebene Verfahren anzuwenden. Es ist daher zu wünschen, daß diese Mittheilung in alle andern Zeitungen, Kreis- und Lokalblätter unverzüglich übernommen werden möge.

Berlin, den 18. October 1845.

Hochzeitsbesuche.

In China machen die Neuverheiratheten keine Besuche bei ihren Bekannten, sondern alle Bekannten derselben, alle ihre Nachbarn, kurz wer Lust hat, findet sich bei dem jungen Paare ein, um dasselbe kennen zu lernen. Das junge Paar muß dabei vor dem Bette sitzen. Zuerst kommen die Männer herein; jeder macht eine tiefe Verbeugung, stellt sich dann hin und betrachtet die junge Frau aufmerksam; anreden darf er sie nicht; auch sie schweigt. Dagegen spricht ihr Mann viel und zwar nur von ihr; er entwirft namentlich eine pomphafte preisende Schilderung ihrer Reize, macht auf ihre niedlichen Füße, auf ihre weißen Hände ꝛc. aufmerksam, während die junge Frau wie ein Wachsbild neben ihm sitzt. Vor jedem Eintretenden, und der Besuchenden sind meist sehr viele, muß diese Lobeserhebung wiederholt werden. In einem andern Zimmer erhalten die Leute, nachdem sie ihre Neugierde befriedigt haben, eine Tasse Thee und eine Pfeife Tabak. Nach den Männern kommt die Reihe an die Frauen, aber da entfernt sich der junge Ehemann. Die Frauen betrachten die kürzlich Verheirathete musternd vom Kopfe bis zu den Füßen; sie muß ihren Mann rühmen, wie dieser sie vor den Männern rühmte. Von ihrem Benehmen bei dieser Gelegenheit hängt der Ruf ab, in dem sie später steht. Manche junge Frau entschließt sich deßhalb auch, weil sie überzeugt ist, daß sie durch ihre Reden doch nicht Allen zu gefallen vermag, während dieser Besuche gar nicht zu sprechen, sondern wie eine Statue, mit niedergeschlagenen Augen da zu sitzen und sich mustern zu lassen. — Eine junge Frau darf ihre Eltern erst nach wenigstens einem Jahre wieder besuchen. — Merkwürdig ist ferner, daß die Verwandschaft, welche von den Frauen herrührt, in China gar nicht für Verwandtschaft gehalten wird, so daß z. B. die Kinder von Schwestern ungehindert einander heirathen können, während man die Verwandtschaft vom Manne her bis ins Unendliche verfolgt und die Landesgesetze eine Heirath solcher Verwandten selbst im hundertsten Gliede außerordentlich hart bestrafen.

Miscellen.

(Brief und Antwort.) In den Papieren Reals fanden sich folgende Schreiben, die wir noch nicht veröffentlicht glauben. Das eine von Napoleon an Hieronymus lautet im Auszuge: „Du liebst die Tafel und die Frauen; die Tafel wird Dich dumm machen und die Frauen werden Dich bei der Nase führen. Die Königin wird von Dir vernachlässigt. Ich höre nicht, daß sie in gesegneten Umständen sei, trotz der Wichtigkeit, die ich darauf lege, Nachkommen vermischter Race zu erhalten!" Die Antwort lautet: „Ich habe die Mahnungen Ew. Majestät empfangen und verehre sie. Befehle empfange ich nicht; ich ertheile sie. Ew. Maj. wirft mir vor, daß ich die Tafel liebe; ich gestehe, daß ich eine substantielle Nahrung dem Rauche eitlen Ruhmes vorziehe; Ew. Maj. beklagt sich wegen meines Benehmens gegen die Königin; Ew. Maj. haben mich wohl dazu zwingen können, sie zu heirathen, aber nicht zu lieben; das steht nicht in ihrer Macht. Ist sie nicht, wie Sie mir oft sagten, eine zu vornehme Dame für mich? Nichts ist zu vornehm für den Bruder Napoleons, das haben Sie mir zu anderer Zeit tausendmal wiederholt; ich wollte keine vornehme Dame, das wissen Ew. Majestät sehr gut. Sie werfen mir vor, daß ich zu wenig zu repräsentiren verstehe; es langweilt mich, und würde ich es thun, so stünde es mir schlecht an; die Taille und die Tournüre sind in unserer Familie nicht sehr imponirend, wie Sie wissen. Uebrigens habe ich meinen Hof nach dem Ihrigen gemodelt; ich kleide mich wie Sie; was können Sie mehr von mir verlangen? — Für diesen Brief erhielt Hieronymus, König von Westphalen, auf 48 Stunden Arrest, und Pigault Lebrün, sein Privatsecretair, der ihn aufsetzte, mußte 3 Monate im Kerker schmachten.

Seit Kurzem macht in Pesth ein sonderbares Geschichtchen die Runde. Einer Dame ge-

fiel ein junger Sänger viel besser, als ihr alter griesgrämiger Gemahl, und um jenem ihre Gunst an den Tag zu legen, kaufte sie eine goldene Uhr sammt Kette um 800 fl. für ihren Adonis, bleibt aber 200 fl. schuldig. Nun wußte sie jedoch nicht, daß die Uhr von selbst repetire, und legte sie in ihre Schatulle; zufällig tritt ihr Gemahl in ihr Zimmer, als die Uhr zu schlagen anfängt. Die zärtliche Gattin wußte schnell Rath — sie erzählte dem leichtgläubigen Alten, sie habe die Uhr Tags vorher gefunden und bat ihn, selbe der Behörde zu übergeben. Kurz darauf meldete sich der Sänger als Eigenthümer der verlornen Uhr, die ihm nach detaillirter Beschreibung derselben sofort ausgeliefert wurde; natürlich war das Ganze eine von der treuen Ehegattin wohlersonnene Finte! Nun kommt der Gemahl zufällig in das Gewölbe jenes Uhrmachers, der ihn sogleich fragte, wie er mit der Uhr zufrieden sei, mit der ihn seine Gattin überraschte (der ehrliche Mann meinte, eine Gattin könne keinen Anderen mit einer Uhr überraschen, als ihren Gatten). Da ging dem armen Ehemann ein Licht auf — er ließ seine Verlegenheit nicht merken, sondern zahlte die von dem Uhrmacher geforderten, noch rückständigen 200 fl. — Trotzdem er aber die Uhr nicht erhielt, wußte er doch recht gut, wie viel es geschlagen hat!

Zur Zeit der ersten französischen Revolution gab es in Brest einen Scharfrichter Namens Verteuil. Dieser Mensch guillotinirte den greisen Vater des Generals Moreau in demselben Augenblicke, wo der Letztere seine Siege erfocht. Der Scharfrichter Verteuil spielte damals in Brest eine bedeutende Rolle. Er ließ die abgeschlagenen Köpfe der unglücklichen Opfer der Revolution symetrisch auf dem Schaffot aufstellen, und zwang mit Hilfe der terroristischen republikanischen Proconsuln die Kinder der guillotinirten Väter, in Procession um das Schaffot herum in dem Blute ihrer Väter zu waten. Derselbe Verteuil zwang die Frauen in Brest, den chirurgischen Experimenten, die er mit den Leichen ihrer Gatten vornahm, beizuwohnen. Hr. Thiers hat sich wohl gehütet, diese Greuel in seiner Revolutionsgeschichte gehörig zu erzählen; es ist aber nützlich und nothwendig, diese gräßlichen Wahrheiten nicht zu verschweigen, wenn man z. B. selbst in diesem Augenblicke auf vielverbreiteten Buchhändlerprospekten nur immer an die Großartigkeit, an die große Epoche der französischen Revolution, im Vergleiche zu unserer seichten faden Zeit erinnert wird.

Ein reicher Geizhals hatte eine Frau, welche an einer schweren Häßlichkeit litt. Eines Tages fand der Mann seine Hälfte beschäftigt, Gardinen anzubringen. „Wozu das dumme Zeug," sprach der Geizige, „wer wird so verschwenderisch sein!" — „Mein Himmel," sprach die Frau, „ich kann mich ohne dergleichen nicht behelfen, die Nachbarn können mir ja in die Fenster sehen, wenn ich mich anziehe." — Ach was!" erwiderte der ungalante Mann, „wenn das wahr ist, so glaube mir, die Nachbarn lassen sich ein jeder auf eigene Kosten die nöthigen Gardinen machen."

(Geschickte Scharfrichter.) Solche findet man besonders in Spanien und Italien; in beiden Ländern ist das Erschießen und das Hängen oder Stranguliren (das Letztere für adeliche, das Erstere für bürgerliche Schufte) gebräuchlich. Im Erschießen wirken, da diese Strafe nur Militairs oder Straßenräubern zuerkannt wird, nur Soldaten, und sie bringen mit drei bis vier Ladungen den Missethäter gewöhnlich um; beim Hängen oder beim Stranguliren dagegen hat der Scharfrichter allein die Expedition, und dieser braucht, um einen Menschen abzuthun, nebst zwei Knechten wenigstens eine Viertelstunde, oft eine halbe Stunde Zeit, von dem Augenblick, wo der Verurtheilte die Schlinge oder den Würgestrick um den Hals bekommt, und er tödtet den Unglücklichen erst dadurch, daß er ihm auf die Schultern springt, während sein Knecht sich demselben an die Beine hängt.

Wenn man die sämmtlichen Straßen, Gassen, Gäßchen und Plätze von Paris an einander reihen könnte, so würden sie eine Länge von zwei Tausend Stunden haben. Der Werth des Straßenpflasters dieser Stadt beläuft sich auf fünfundvierzig Millionen Francs.

Tagesgeschichtliches.

Münster, 19. October 1845.

Heute Morgen um drei viertel auf 8 Uhr ging die Seele des hochwürdigsten Herrn Clemens August, Freiherrn Droste zu Vischering, Erzbischofs von Köln, zu der ewigen Heimath hinüber. Groß war sein Leiden in den letzten Tagen, schwer sein Todeskampf, aber in jener seltenen Fassung, die den großen Todten im Leben ausgezeichnet, standhaft und schön! Sein treuer Freund und Gewissensrath, der hochwürdige Domherr Kellermann, war während der letzten zwei Stunden beständig in seiner Nähe. Das Sterbebett umgaben zwei Schwestern der Barmherzigkeit und die treuen Diener des vielgeliebten Herrn.

Clemens August war geboren am 21. Januar 1773, zum Priester geweiht am 14. Mai 1798, zum Bischofe von Calama und Weihbischofe von Münster consecrirt am 28. October 1827, seit 1. Dezember 1835 erwählter und seit 29. Mai 1836 inthronisirter Erzbischof von Köln und Metropolit der Rheinisch-Westphälischen Kirchenprovinz.

Inland. Wie man vernimmt, ist das Gesetz vom 6. Januar 1843 wegen Bestrafung der Bettler, Arbeitsscheuen und Landstreicher, aus Veranlassung verschiedenartiger dagegen erhobener Bedenken, welche sich praktisch und rechtlich dagegen herausgestellt, von Neuem einer Berathung des Staatsrathes unterworfen worden. Die Bedenken sollen jedoch nicht für erheblich erachtet und eine Abänderung des Gesetzes nicht beschlossen sein. — Während sich die Municipal-Behörden zu Paris zur Zeit wegen gänzlicher Aufhebung der Findelhäuser berathen, ist in Berlin ein Plan zur Errichtung eines Alimenten-Vereines für uneheliche Kinder eingesandt worden, wozu sogar die Concession bei der Staats-Behörde bereits nachgesucht sein soll.

Se. Maj. hat von der Königin Victoria ein in sehr verbindlichen Ausdrücken verfaßtes Schreiben erhalten, worin sich die Königin für den freundlichen Empfang, der ihr am Rhein zu Theil geworden, bedankt. — In einer neuen statistischen Tabelle wird in runden Zahlen für die Mitte des Jahres 1845 das Religions-Verhältniß in der preußischen Monarchie dahin angegeben, daß in derselben 9 Mill. 500,000 evangelische Christen, 5 Mill. 900,000 katholische Christen, 2000 griechische Christen, 14,400 Mennoniten, 210,000 Juden und 10 Muhamedaner befindlich sind. In demselben Tableau werden 14 Mill. 200,000 Einwohner des Staates angegeben, welche sich der deutschen, und 2 Mill. 200,000, welche sich anderer Sprachen bedienen. — Es heißt nun allgemein, Herr v. Wedell werde nun doch das Ministerium des Innern übernehmen, von welchem dann, aller Wahrscheinlichkeit nach die Verwaltung der Polizei ganz abgezweigt und unter dem gegenwärtigen Polizeipräsidenten v. Puttkammer mit dessen Ernennung zum Generaldirector des ganzen Polizeiwesens als selbstständiges Institut bestehen werde. Mit dieser Einrichtung wird sodann die gesammte Polizeiverwaltung wieder in die Hände des Staates unmittelbar gelangen, während sie jetzt in dem größern Theile der Monarchie den Communen obgelegen hat.

Intelligenz-Nachrichten.

Chronik der Stadt Ottmachau.

In der Stadt und den Vorstädten zu Ottmachau wurden vom 11. bis 24. October

getauft:

Des Bürgers und Freistellenbesitzers Hrn. Johann Kirchner T. Philomena Theresia; des Schuhmacher-Meisters Herrn Franz Boegner S. Franz.

beerdigt:

Des Sattlers Herrn August Grützner T. Maria, 6 M., Krämpfe; der Häusler-Wittwe Hedwig Gloger T. Josepha, 16 J., Stickfluß.

Amtliche Bekanntmachungen.

Es ist leider zu meiner Kenntniß gekommen, daß die in andern Ländern verbreitete Kartoffel-Krankheit auch in einigen Orten des hiesigen Kreises ausgebrochen sein soll. Um hierüber Gewißheit zu erhalten, ersuche ich die Herren Dominialbesitzer, mich gefälligst binnen 8 Tagen zu benachrichtigen, wenn dieser Fall bei der jetzt stattgefundenen Kartoffel-Ernte bemerkt worden sein sollte. — Den Ortsgerichten ertheile ich hierdurch den Befehl, in den Dorfschaften hierüber sich zuverläßige Gewißheit zu verschaffen, und wenn die Krankheit vorhanden sein sollte, mir binnen gleicher Frist Bericht zu erstatten.

Wenn bis zum 1. November kein Bericht bei mir eingeht, so nehme ich an, daß der Kreis von diesem Uebel verschont geblieben sei, was mir gewiß sehr erfreulich sein würde.

Grottkau, den 18. October 1845.

Der Königl. Landrath.

v. Ohlen.

Am 17. dies. Mts. ist der wegen verübten Diebstahls in Pillwösche verhaftete Carl Pohler aus Petersheide, hiesigen Kreises gebürtig, aus dem Gefängniß entsprungen.

Ich fordere daher sämmtliche Ortsbehörden auf, diesen schon oft mit Korrectionshaus bestraf-

ten Dieb und Vagabonden im Betreffungsfalle aufzugreifen, und ihn unter sicherer Begleitung direct an den Justiziarius Herrn Theiler zu Neisse abzuliefern.

Grottkau, den 18. October 1845.

Der Königl. Landrath.
v. Ohlen.

Signalement des Pohler, alias Langer Karl. Derselbe ist aus Petersheide gebürtig, hielt sich zuletzt in Hennersdorf auf, ist katholischer Religion, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare, hohe Stirn, braune Augenbrauen, blaue Augen, kulpige Nase, aufgeworfenen Mund, wenigen Bart, gesunde Zähne, ovales Kinn, längliche Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist von schlanker Gestalt, spricht deutsch und hat als besonderes Kennzeichen im Gesichte verharschte Narben.

Bekleidet war derselbe mit einem blauen Tuchmantel, einer blauen Tuchjacke, einem Paar Leinwandhosen, einem wollenen geblümten Halstuch, einer grün karrirten Weste, einer grünen Tuchmütze, einem leinenen Hemde und einem Paar fahlledernen langen Stiefeln.

Privat-Anzeigen.

Pacht-Anzeige.

Der Unterzeichnete beabsichtigt, seinen Kretscham mit dem dazu verbundenen Schank- und Brennerei-Betrieb zum 1. Januar 1846 zu verpachten, und sind die Bedingungen der Pacht, welche auch am 1. Januar k. J. anzutreten ist, bei demselben zu erfahren.

Altewalde, den 27. October 1845

Anton Alder, Kretschambesitzer.

100 Rthlr. oder auch 125 Rthlr. Pupillen-Gelder sind sofort gegen 5 pCt. Zinsen auf pupillarische Sicherheit, jedoch unbedingt zur ersten Hypothek, auszuleihen. Hierauf Reflectirende können sich direct und ohne Einmischung eines Dritten bei dem Kriminal-Actuar Goddühn I. in Grottkau melden.

Bei **Th. Hennings** in Neisse und Frankenstein so wie bei **H. Handel** in Ober-Glogau ist zu haben:

Der Preußische Gensd'arm und Policeibeamte.

Ein vollständiges Handbuch zur Belehrung über alle Dienstgeschäfte und Policeigesetze, nebst Formularen zu Rapporten, Berichten, Anzeigen und andern dienstlichen Eingaben. Für Policeicommissarien, Dorfschulzen, Gensd'armen und Policei-Sergeanten und alle Diejenigen, welche im Polizeifache angestellt zu werden Hoffnung haben. Herausgegeben von J. Fr. Kuhn. 8. Geheftet. $17\frac{1}{2}$ Sgr.

Bekanntmachung.

In meinem Meubel-Magazin, in meinem Hause auf dem Graben № 6, in welchem sich die Königliche Post befindet, sind jederzeit schöne Meubles von Zuckerkisten-, Mahagony-, Kirschbaum- und Birkenholz, wie auch alle Sorten Spiegel mit und ohne Rahmen, und vorräthige Särge verschiedener Art zu haben; verspreche die billigsten Preise und bitte um geneigte Abnahme.

Neisse, im October 1845.

Zepalek, Tischlermeister.

Getreide-Markt-Preise.

Den 23. October 1845.	Höchster. th. sg. pf.	Mittler. th. sg. pf.	Niedrigst. th. sg. pf.
Weizen . . .	2 22 —	2 21 —	2 20 —
Roggen . . .	2 6 —	2 5 —	2 4 —
Gerste . . .	1 14 —	1 13 —	1 12 —
Hafer . .	1 1 6	1 1 —	1 — —

Druck u. Verlag von Wangenfield in Neisse.